

Niederschrift

StUK/021/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 14.06.2023

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Tobias Frönd		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Lothar Haring	CDU	Vertretung für Herrn Christi- an Heckhuis
Herr Sebastian Köhler	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Rein- hard Hundrup
Frau Helga Niedoba	CDU	Vertretung für Herrn Holger Wortmann
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Marius Himmler

Gäste

Herr Stefan Hartlock		Hartlock Städtebau
Herr Prof. Martin Hölscher		Hartlock Städtebau
Herr Andreas Hübner		Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft
Herr Ingo Niehaus		Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Frau Elke Jaske		Fachbereichsleiterin FB 5
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Herr Guido Wermers		Mitarbeiter Umwelt, Klima- schutz und Grünplanung
Herr Ingo Niehaus		Geschäftsführer EWG
Frau Laura Steggemann		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
-------------------------	-----	---------------------

Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Kamal Kassem	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
-------------------	----------------------------------------------

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die TOPs 2 und 17 – Niederschrift vom 15.03.2023 – abgesetzt, da die Niederschrift noch nicht zur Verfügung steht.

Öffentlicher Teil:

**1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 247/23**

Herr Hachmann bittet die Ausschussmitglieder um die Beschlussfassung entsprechend der Beschlussvorlage und erläutert, dass die Verwaltung sich weiterhin darum bemühe, die Position der Schriftführung wieder fest zu besetzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Laura Steggemann zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung am 15.03.2023

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

3. Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung am 03.05.2023

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vortragen. Diese ist somit genehmigt.

4. Informationen der Verwaltung

4.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

4.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

6. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

**7. Rahmenplan Innenstadt: Evaluation
Vorlage: 232/23**

Herr Hartlock von Hartlock Städtebau führt in das Thema ein und stellt die Ergebnisse der Evaluation des Rahmenplans Innenstadt vor. Er erläutert die Vorgehensweise der Evaluation, in der nach bereits umgesetzten, noch in Umsetzung befindlichen und (noch) nicht umgesetzten Maßnahmen differenziert wurde. Herr Prof. Hölscher von der Hochschule Detmold führt weiter aus, dass einige noch nicht umgesetzte Maßnahmen im Rahmenplan 2.0 Platz finden könnten. Beispielhaft benennt er die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Schaffung von Beratungsangeboten für Wohnungseigentümer*innen in der Innenstadt.

Herr Doerenkamp hebt hervor, dass aufgrund der langen Entwicklungsgeschichte des Rahmenplans nicht alle Entwicklungen, wie beispielsweise die Veränderung im EEC, vorhersehbar gewesen seien. Die Kritik in der Evaluation sei nun wichtig, um die Erkenntnisse daraus für die Fortführung im Rahmenplan 2.0 zu nutzen.

Herr Bems ergänzt, dass der Rahmenplan bisher ein gutes Instrument mit sehenswerten Ergebnissen gewesen sei. Allerdings gäbe es auch noch einige Themen, die im Rahmenplan 2.0 weiterbearbeitet werden müssten und Themen, die sich auch erst im laufenden Prozess herausstellen werden. Er betont, dass es zudem wichtig sei, den Rahmenplan neben dem Städtebau auch mit anderen Themen wie Kultur und Marketing zu verknüpfen. Er fragt sich, ob es auch Maßnahmen gäbe, die im Rahmenplan nicht berücksichtigt wurden und auch im Rahmenplan 2.0 nicht weiterverfolgt werden sollten.

Herr Prof. Hölscher weist darauf hin, dass es durchaus Maßnahmen gebe, die im Rahmenplan 2.0 nicht fokussiert werden sollen oder bei denen es keine Weiterentwicklung gebe. Beispielhaft führt er den Eingang zur Innenstadt von Süden aus über die Hovestraße an, da hier derzeit kein Handlungsspielraum bestehe, man dieses Projekt aber weiter im Blick behalten müsse.

Frau Friedrich fügt hinzu, dass im Rahmenplan 2.0 die Kommunikation und Beteiligung aller Nutzer/-innen der Innenstadt, wozu nicht nur die Händler/-innen zählen, stärker berücksichtigt werden sollte.

Herr Wisselmann merkt an, dass man im Rahmen der Maßnahme C2 „Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum und in privaten Räumen forcieren“ nicht von einer abgeschlossenen Maßnahme sprechen könne, da diese nicht vollständig in der Innenstadt umgesetzt sei. Herr van Wüllen erklärt, dass es nie das Ziel gewesen sei, die ganze Innenstadt barrierefrei zu gestalten und alle Probleme zu lösen, man sich aber natürlich bemühe, möglichst viele barrierefreie Maßnahmen umzusetzen.

Herr Ortel hebt hervor, dass die Evaluation des Rahmenplans einen sinnvollen Orientierungsfaden darstelle und man sowohl aus der Vergangenheit als auch für die Zukunft lernen könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Evaluation der Maßnahmen aus dem Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Erkenntnisse für die Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt: Projektideen Vorlage: 227/23

Frau Schauer betont, dass man sich bewusst für die Beauftragung eines externen Büros zur Begleitung des Rahmenplanprozesses entschieden habe, da hier der Blick von außen den Prozess positiv beeinflusse.

Herr van Wüllen führt weiter an, dass man für die Fortschreibung des Rahmenplan Innenstadt im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sowie einer Beteiligung von Experten bereits erste Projektideen gesammelt, sechs große Oberziele abgeleitet und daraus resultierend fünf Handlungsfelder entwickelt hätte. Nun gehe es darum, konkrete Maßnahmen zu formulieren und dabei durch Abwägungen Prioritäten zu setzen. Die Antragstellung für eine finanzielle Förderung soll im September 2024 erfolgen. Hierbei sei es dann wichtig, dass nur die Maßnahmen, die auch zeitlich, finanziell und vermittelbar umgesetzt werden können, aufzuführen. Herr van Wüllen berichtet,

dass auch im Rahmenplan 2.0 die Arbeit zusammen mit dem Büro Hartlock Städtebau und Herrn Prof. Hölscher weitergeführt werden solle.

Beschluss:

- I Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Leit- und Entwicklungsziele, die Handlungsfelder sowie die ersten Projektideen zur Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt zur Kenntnis.
- II Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die in dieser Vorlage aufgeführten Leit- und Entwicklungsziele, die Handlungsfelder sowie die ersten Projektideen als Ansätze für die Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt aufzunehmen und diese unter Beteiligung der Öffentlichkeit so weiter zu entwickeln, dass ein abgestimmtes Handlungskonzept als Grundlage für eine Förderantragsstellung erarbeitet und zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Fortschreibung Masterplan 100% Klimaschutz
Vorlage: 142/23**

Herr Hübner von der Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft aus Essen führt in die Präsentation ein und macht deutlich, dass man sich beim Thema Klimaschutz darauf konzentrieren müsse, was man vor Ort beeinflussen könne. Dabei sei ein stetiges Controlling wichtig, um den laufenden Prozess dauerhaft zu überwachen und weiterzuentwickeln.

Herr Bems merkt an, dass die Mitnahme der Bürger/-innen in der Vergangenheit zu kurz gekommen sei und man sie in Zukunft mehr mitnehmen müsse. Er regt an, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses die Stadtwerke zum Thema Wärmenetz und kommunale Wärmeplanung in Rheine einzuladen, um Informationen zu der aktuellen Planung und dem Ausbau zu erhalten.

Frau Friedrich betont, dass die Grünen der Vorlage nicht zustimmen werden, da man zwar allen vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmen würde, diese jedoch für einen Beitrag zur globalen Trendwende gegen den schnell voranschreitenden Klimawandel noch nicht ausreichen würden. Zudem fehle eine Evaluation der bisher erreichten Ziele und umgesetzten Maßnahmen. Sie weist darauf hin, dass man die Bürgerinnen und Bürger mehr beteiligen und mehr Ressourcen auf den aktiven Klimaschutz verlagern müsse, um dem Klimawandel und seinen dramatischen Folgen entgegenwirken zu können.

Herr Doerenkamp entgegnet, dass es nun an den Bürgerinnen und Bürgern sei, etwas für den Klimaschutz zu tun. Hier fehle es jedoch an vielen Stellen an entsprechenden Investitionen. Man müsse realistisch betrachten, was auch wirklich umsetzbar sei.

Frau Friedrich macht deutlich, dass die Prioritäten im Haushalt falsch gesetzt worden seien und neu überprüft werden müssen, da man präventiv handeln und nicht reagieren müsse. Weiterhin müsse den Bürgerinnen und Bürgern die Angst genommen werden zu investieren und darauf hingewiesen werden, was man durch Investitionen nachhaltig zum Klimaschutz betragen und selbst dabei sparen könne.

Herr Jansen befürwortet den Beschlussvorschlag, befürchtet jedoch, dass die Mittel nicht ausreichen werden und fragt, wie das Programm beworben und wie die praktische Umsetzung aussehen werde. Frau Jaske erklärt, dass es eine Pressemitteilung sowie eine Veröffentlichung auf der städtischen Website für die unterschiedlichen Fördertatbestände geben werde. Man gehe davon aus, dass das Budget für die Balkonkraftwerke schnell ausgeschöpft sein werde.

Herr Doerenkamp stellt besonders den Fördertatbestand 1 heraus. Hier werde zum einen den Bürgerinnen und Bürgern, deren Vermieter keine Photovoltaikanlage oder ein Mieter-Strom-Modell auf die Beine stellen, die Möglichkeit gegeben, sich mit einem Balkonkraftwerk auszustatten. Zum anderen werde auch den Leistungsempfängern die Chance gegeben, sich an der Energiewende zu beteiligen. Dabei müsse aber sichergestellt werden, dass die Balkonkraftwerke nach Erhalt der Förderung nicht weiterverkauft und dadurch Gewinn erwirtschaftet werde. Des Weiteren hebt er den Fördertatbestand 4 heraus, in dem innovative Ideen gefördert werden und so die Stadt Rheine bei der Weiterentwicklung im Rahmen der Energiewende unterstützt werden könne.

Frau Wellman fragt, wie kontrolliert und sichergestellt werde, dass die Balkonkraftwerke auch technisch korrekt laufen und den Nutzen bringen der erwartet werde. Frau Jaske erklärt, dass die Balkonkraftwerke bei den Stadtwerken angemeldet werden müssen und auch die technische Prüfung und Abwicklung über die Stadtwerke laufen werden. Erst nach Sicherstellung der technischen Voraussetzungen werde die Förderung ausgezahlt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen somit zunächst in Vorleistung gehen.

Herr Niehoff merkt an, dass es zahlreiche Voraussetzungen zu beachten gelte, um ein solches Balkonkraftwerk zu betreiben.

Frau Schauer erklärt auf Nachfrage, dass die Bürgerinnen und Bürger zunächst einen Antrag auf Förderung eines Balkonkraftwerkes stellen und dann die Bewilligung erhalten. Anschließend kann das Balkonkraftwerk gekauft und der Kaufbeleg sowie die Bescheinigung der Stadtwerke bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Anschließend werde das Geld ausgezahlt.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Umsetzung des ProKlima Fonds für das Jahr 2023 aus den Mitteln des Aktivitätenprogramms „Klimaschutz 2023“. Die Fördertatbestände sind auf Balkonphotovoltaikanlagen und energetische Beratung begrenzt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Umsetzung des ProKlima Fonds ab 2024 mit den unten benannten Fördertatbeständen. Die erforderlichen Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. **Stellungnahme Stadt zur Änderung des Regionalplans** **Vorlage: 235/23**

Frau Friedrich beantragt die Verschiebung dieses Beschlusses in die nächste Sitzung, da man sich intern, nach der zwei Tage zuvor stattgefundenen Informationsveranstaltung des Kreises Steinfurt, über die Regionalplanänderung nicht mehr hätte beraten können.

Frau Schauer merkt an, dass es trotz der Verschiebung wichtig sei, vorab Fragen zu klären und Anmerkungen entgegenzunehmen, damit die Stellungnahme seitens der Stadtverwaltung fristgerecht eingereicht werden könne.

Herr van Wüllen erklärt, dass der Regionalplan die Potenziale und Leitplanken für die Flächenentwicklung im Regierungsbezirk Münster darlegen und auf den Zielen des Landesentwicklungsplanes (LEP) aufbaue. Dieser werde parallel ebenfalls geändert. Er merkt jedoch an, dass teilweise andere Schwerpunkte gesetzt werden. Er ergänzt, dass sich die Änderungen im Regionalplan hauptsächlich auf zwei Schwerpunkte beziehen. Zum einen die Siedlungsflächenpotenziale, –grenzen und –bedarfe und zum anderen das Thema erneuerbare Energien, das sich vor allem auf Windenergie beziehe. Herr van Wüllen erklärt, dass man sowohl bei der Stadt Rheine als auch bei der Bezirksregierung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es sowohl bei den Siedlungs- als auch bei den Gewerbeflächen noch Entwicklungsbedarfe gäbe. Diese zusätzlichen Flächenausweisungen seien nun in der Regionalplanänderung enthalten.

Herr van Wüllen berichtet, dass aus der Bevölkerung bereits ebenfalls Stellungnahmen abgegeben wurden. Beispielsweise wurde angeregt, dass sich der Standort Gellendorf in Bezug auf das Thema Gewerbe zukünftig anders aufstellen müsse. Er erklärt, dass das alte Fabrikgelände bereits Teil des Siedlungsflächenbereichs und nicht des Gewerbe- und Industrieflächenbereiches sei und somit eine Entwicklung möglich sei. Der Vorschlag über die Hofstelle hinaus die südlichen Flächen ebenfalls mit in den Siedlungsflächenbereich einzubeziehen wird allerdings von Seiten der Verwaltung abgelehnt, da dies eine Zusammenführung der beiden Ortsteile befördern würde.

Weiter ergänzt Herr van Wüllen, dass im Rahmen von Flächenausweisungen für Windenergie alle Konzentrationszonen, die im Flächennutzungsplan der Stadtverwaltung Rheine bereits ausgewiesen sind, in den Regionalplan übernommen werden. Bisher war es allerdings so, dass diese Fläche als Rotor-in-Flächen und zukünftig als Rotor-out-Flächen ausgewiesen werden. Durch das neue Wind-an-Land-Gesetz werde Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, bis 2027 1,8 % der Fläche für Windenergie zu sichern. Diese Vorgabe sollen alle Städte und Gemeinden bis 2027 umsetzen. In einigen Regionen könne der Anteil aufgrund höherer Potenziale größer ausfallen, so auch hier im Münsterland, wo mit ca. 2,5 % zu rechnen sei. Bis zum Erreichen dieses Ziels seien Windkraftanlagen außerhalb der Konzentrationszonen im Außenbereich privilegiert. In Rheine sei man jedoch schon bei 3,1 %, was die Privilegierung aufhebe.

Seitens der Politik gibt es Anmerkungen zu möglichen weiteren Ausweisungen als allgemeinen Siedlungsbereich im Rahmen der Regionalplanänderung. Es fehle in Elte und Rodde an Perspektivflächen für eine weitere Entwicklung der Orte, um die noch vorhandenen Infrastrukturen wie Grundschule, Bäcker und Kindergarten erhalten zu können. Beide Ortsteile sind im Regionalplan derzeit nicht als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt, da sie weniger als 2.000 Einwohner*innen haben. Frau Schauer erläutert, dass in beiden Ortsteilen die Voraussetzungen nicht gegeben seien, einen allgemeinen Siedlungsbereich auszuweisen. Es gehe bei der Regelung um die Ortslage an sich, ausgenommen von den umliegenden Gehöften. Dennoch sei eine Eigenentwicklung möglich und auch von der Verwaltung fokussiert.

Weiterhin wird noch einmal die Entwicklung in Gellendorf angesprochen. Ergänzend zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Siedlungsflächenerweiterung wird auf die Fläche zwischen der Konradkirche und dem Siedlungsbereich aufmerksam gemacht. Diese habe Potenzial für einen Dorfplatz in Gellendorf, der für beide Teile Gellendorfs gut gelegen wäre. Herr van Wüllen erklärt, dass es bereits einige Flächen gäbe, die in Gellendorf in Zukunft entwickelt werden könnten und die benannte Fläche daher von der Verwaltung nicht empfohlen werde. Es steht jedoch allen Parteien als auch Bürgerinnen und Bürgern frei, selbst eine entsprechende Stellungnahme zur Regionalplanänderung bei der Bezirksregierung einzureichen. Das Thema Dorfplatz werde jedoch auch im Rahmen der Dorfentwicklungspläne konkreter geprüft und diskutiert werden.

Zu den Daten der Klimafolgeanpassung im Rahmen der weiteren Flächenentwicklungen erklärt Frau Schauer, dass dies für den StUK im August oder spätestens im Oktober angestrebt werde.

In Bezug auf die zusätzliche Ausweisung des Gewerbe- und Industrieflächenbereichs im Süden Mesums und nicht entlang der B481 erklärt Frau Schauer abschließend, dass diese Art von Straße eine große Trennwirkung zwischen den Siedlungsbereichen darstellen würde. Da es sich jedoch nicht um Wohnbebauung handele, sondern um Gewerbe, könne man darüber noch einmal diskutieren.

Es wird festgehalten, dass alle Parteien bis spätestens 31.07.2023 ihre Anregungen zur Regionalplanänderung bei Frau Schauer oder Herrn van Wüllen einreichen.

Der Beschluss wurde nicht gefasst.

12. Energiekonzept Europaviertel Vorlage: 234/23

Frau Schauer stellt das Energiekonzept für das Europaviertel vor. In Planung sei derzeit die zentrale Energieversorgung in Form eines Eisspeichers, nachdem verschiedene Varianten durchgespielt wurden. Dieser würde allerdings nur mit einem Anschluss- und Benutzungszwang zu realisieren sein, damit die Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden könne. Dieser würde dann für das gesamte Gebiet, ausgenommen der Reihenhäuser im Westen und des Kindergartens im Osten, gelten. Geprüft werden soll jedoch, ob man den Kindergarten für eine spätere Nutzung der zentralen Energieversorgung vorbereiten könne. Der Eisspeicher sei die klimafreundlichste Variante. Bisher gäbe es in Rheine noch keine Energieversorgung über Eisspeicher, man könne sich jedoch auf bekannte technische Erfahrungen stützen, da dieser auch eine Art Wärmepumpe sei. Mit diesem Beschluss gehe es erst einmal darum, dass mit diesem Konzept weitergearbeitet werden könne.

Trotz der Kritik, dass man sich jetzt schon auf eine Technologie festlegen müsse, wird der Eisspeicher mit der zentralen Energieversorgung als sinnvolle Variante gesehen und von allen Parteien mitgetragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit der Installation eines Eisspeichers mit Anschluss- und Benutzungszwang weiterzuverfolgen, sofern die EWR einen wirtschaftlichen Betriebsstart bis Herbst 2025 sicherstellen kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**13. Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „Fontaneweg“,
Vorlage: 238/23**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 f. BauGB für den Bereich „Fontaneweg“.

Die Abgrenzung des Bereichs, für den die Umlegung angeordnet wird, ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284,
Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine
I. Abwägungsbeschluss
II. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 176/23**

Herr van Wüllen stellt die positiven Auswirkungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284 Kennwort „Industriegebiet GVZ Rheine“ vor. Dabei hebt er die reduzierte Erschließung, die Nachholung eines Waldausgleichs sowie die verbesserte Radverbindung über die Bahnschienen hervor.

Auf Nachfrage, warum die Flurstücke 166 bis 170 nicht für den nördlichen Neubau der Straße genutzt werden, antwortet Frau Schauer, dass dies ein Reitweg und nicht für die Feuerwehr ausbaubar sei.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Durch diese Änderung des Bauleitplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB wird von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung bezieht sich auf 2 Teilbereiche, die wie folgt definiert sind:

1. Teilbereich: Flurstücke 436, 449 und 446 sowie Teilflächen der Flurstücke 429 und 437,
2. Teilbereich: westl. Teilfläche des Flurstücks 413 sowie östl. Teilfläche des Flurstücks 414.

Die 2 Teilbereiche beziehen sich auf Grundstücke, die sich innerhalb des „Güterverkehrszentrums Rheine“ (GVZ) befinden bzw. an die Daimler- und Dunlopstraße grenzen.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 3 der Gemarkung Rheine rechts der Ems. Die räumlichen Geltungsbereiche sind im Übersichtsplan bzw. Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Berichtswesen 2023, Stichtag 31.05.2023 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 51 und 55, Sonderprojekte Konversion und IHK Dorenkamp Vorlage: 201/23**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51 und 55 sowie die Sonderprojekte Konversion und IHK Dorenkamp mit dem Stand der Daten vom 31.05.2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

16. Anfragen und Anregungen

Herr Bems weist darauf hin, dass derzeit eine Ausstellung zum Thema „Stadt der Zukunft“ in der Emsgalerie laufe, die von Schülerinnen und Schülern von Rheinenser Schulen in Workshops erarbeite wurde.

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Laura Steggemann
Schriftführerin